

erwiesen. Als Vergleichselemente galten — wie gesagt — die einzelnen Quellen, doch war nur quellenkritisch wirklich Vergleichbares zu verwenden. Um die Problemlage besonders hervortreten zu lassen, wurde bei Quellen mit gleichem Entstehungsort angesetzt, die sich im übrigen auch in ihrer Entstehungszeit sehr nahe standen. Dabei stellte sich heraus, daß selbst Quellen mit gleichem Entstehungsort und nahezu gleicher Entstehungszeit nicht ohne weiteres untereinander kongruentes Namenmaterial aufweisen und daß der Grund für die Nicht-Übereinstimmung solcher Namenbestände die lautliche Veränderung einer Quelle durch ortsfremde Abschriften sein kann. Probleme dieser Art wurden nicht nur an dem extremen Fall von Listen aus Saint-Germain-des-Prés und Metz, die auf der Reichenau abgeschrieben worden waren, verdeutlicht. Es wurde darüber hinaus erstmals nach methodischen Hilfsmitteln gesucht, um solche Überfremdungen kenntlich zu machen und damit die echten Aufbau-elemente der Namen einer westfränkischen Quelle erst klar hervortreten zu lassen⁵⁹⁾.

III. Möglichkeiten einer Weiterführung des bisher erreichten methodischen Forschungsstandes

Wenn die Arbeit des Verfassers nicht in allen Teilen zu einer vollständigen Erarbeitung sämtlicher Quellen gelangt ist, so sind doch für die wichtigsten Punkte Leitlinien hergestellt worden. Überlegungen und Ergebnisse dieser Art machen jedenfalls klar, wie wichtig im Rahmen der westfränkischen Personennamen neue methodische Ansätze waren und wie sehr der Erfolg neuer Sammlungen der Namen- und der Personenforschung noch mit der Fortführung solcher methodischer Untersuchungen in Zusammenhang steht. Während neue Beiträge zur namenkundlich-quellenkritischen Erarbeitung der Quellen hier aus Raumgründen beiseite gelassen werden müssen, sollen zur Namenträgerfrage kurz einige Anregungen gegeben werden, im Anschluß daran auch zu den namenkundlich-philologischen Problemen.

Im Zusammenhang mit Quellennachrichten über germanisch Sprechende in westfränkischem Gebiet ist neben einer Bestimmung der Synode von Tours von 813⁶⁰⁾ und einer Passage aus dem Testament des Grafen

⁵⁹⁾ Vgl. H. Knoch, *Möglichkeiten und Aspekte*, S. 94—136.

⁶⁰⁾ Concilium Turonense, MGH Concilia 2, 1 (= Concilia aevi Karolini 1, 1) ed. A. Werminghoff (1906) S. 288, XVII. R. Schützeichel, *Rhein. Vierteljahrsblätter* 31 (1966/67) gibt irrtümlich 1904 als Erscheinungsjahr und XVIII als Stücknummer an.